



Beitrags- und Gebührenordnung

Die Mitgliederbeiträge, Aufnahmegebühren oder sonstige Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgelegt (§ 17 Abs. 1). Der zu entrichtende Jahresbeitrag bemisst sich nach der Art der Mitgliedschaft.

1. Jahresbeiträge

1.1. Aktive Mitgliedschaft

Aktive Mitglieder (VM)	173,00 Euro
Aktive Mitglieder, Ehegatte (EG)	140,00 Euro
Volljährige in Ausbildung (AZ)	88,00 Euro
Jugendliche mit Elternteil im Verein (JU)	72,00 Euro
Jugendliche ohne Elternteil im Verein (J/O)	113,00 Euro
Familienmitgliedschaft (FAZ)	384,00 Euro
Jugendliche (J10) bis vollendetem 10. Lebensjahr	60,00 Euro

1.2. Passive Mitgliedschaft 38,00 Euro

Passive Mitglieder (PA) können den Tennissport im Verein nicht ausüben (§ 7 Abs. 2). Abweichend von dieser Regelung kann den passiven Mitgliedern gestattet werden, gelegentlich gegen Entrichtung der Gastgebühr mit anderen Mitgliedern zu spielen. Passive Mitglieder können nicht mit Nichtmitgliedern spielen. Die Teilnahme an Vereinsturnieren ist ausgeschlossen.

1.3. Volljährigkeit

Volljährige in Ausbildung haben einen Ausbildungsnachweis zu erbringen.

1.4. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag ist jeweils zur Hälfte am 1. März und am 1. Juni jeden Jahres fällig (§ 17 Abs. 2).

1.5. Zahlungsart

Die Beiträge werden mittels Bankeinzugsverfahren erhoben. Die dafür erforderliche **SEPA- Lastschriftmandat** (Ersetzt die Einzugsermächtigung) ist zu erteilen (§ 17 Abs. 4).

2. Gebühren und Umlagen

2.1. Aufnahmegebühren

Derzeit wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

2.2. Gastgebühren

Mitglieder, die mit Nichtmitgliedern oder passiven Mitgliedern auf der vereinseigenen Platzanlage Tennis spielen, haben eine Gastgebühr je Gast oder passiven Mitglied pro Platz und einer Spielzeit von 60 Minuten für Einzel bzw. 120 Minuten für Doppel in Höhe von **7,00 Euro** zu entrichten.

Die Gastgebühr ist unaufgefordert in einem Umschlag in den dafür vorgesehenen Briefkasten zu werfen.

Bei Verstoß gegen die Spiel- und Platzordnung erhöht sich die Gastgebühr auf 11,00 Euro je Gast und Stunde.

Für Gastspieler besteht kein **Versicherungsschutz** durch den TC RW Vellmar.

2.3. Mahngebühren

Der Verein erhebt bei erforderlichen Mahnungen zur Abdeckung der entstandenen Kosten eine feste Mahngebühr in Höhe von 6,00 Euro, unabhängig von der Höhe des angemahnten Betrages.

3. Arbeitseinsatz

3.1. Aktive Mitglieder

Jedes aktive Mitglied (VM) hat pro Jahr einen Arbeitseinsatz von 5 Stunden (44,00 Euro) zu leisten. Jedes aktive Mitglied, Ehegatten (EG) und Volljährige in Ausbildung (AZ) leisten 2,5 Stunden (22,00 Euro).

3.2. Passive Mitglieder

Passive Mitglieder (PA), Jugendliche (JU und J/O) und Ehrenmitglieder (EM) sind von der Verpflichtung, Arbeitseinsatz zu leisten, befreit.

3.3. Nicht geleisteter Arbeitseinsatz

Die Abgeltung für den nicht geleisteten Arbeitseinsatz wird zusammen mit der ersten Hälfte des Jahresbeitrages am 1. März jeden Jahres mittels Einzugsverfahren erhoben. Bei Ableistung des Arbeitseinsatzes wird die Abgeltung je Stunde mit 3,00 Euro in bar erstattet.

4. Sonstiges

- 4.1.** Schlüssel für die Platzanlage werden an Mitglieder gegen Bezahlung von 25,00 Euro abgegeben. Bei Rückgabe des Schlüssels werden die Kosten rückerstattet.
- 4.2.** Weitere Gebühren und Umlagen werden zurzeit nicht erhoben.
- 4.3.** Der freiwillige Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden. Die Abmeldung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.